



Niederschrift

über die

Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 12.03.2012
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:20 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Breunig, Anna
Feuerbach, Anita
Hügelschäffer, Karl
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard
Meckelein, Karl

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Koch, Heinz
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter
Rützel, Thomas

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto

Stellvertreter

Mann, Wolfgang

Vertretung für Herrn Stefan Wolfshörndl

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
3 Zuhörer
Herr Kunz (Büro Guntau & Kunz)
Herr Piller (Staatliches Bauamt – Straßenbauamt Würzburg)

vom Landratsamt:

Herr Buchner
Herr Krug
Herr Künzig
Herr Dürr
Frau Friedrich
Herr Kossner
Frau Schorno

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard

entschuldigt

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2012 **SBA/017/2012**
2. Verlegung der Kreisstraße WÜ 33 in Giebelstadt; Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße **ZFB 2/036/2012**

Stellv. Landrätin Schäfer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht sowie Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bauausschuss	Termin 12.03.2012	Vorlage: SBA/017/2012
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2012

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2011 beschlossen, im Jahr 2012 für den Teil 2: Straßenerhaltung 300.000 € einzuplanen und das Staatliche Bauamt beauftragt, die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Maßnahmen der Straßenerhaltung einen notwendigen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzen. Als Maßnahmen der Bestandserhaltung sind diese grundsätzlich nicht förderfähig nach BayGVFG.

Maßnahmen / Kosten

Straße	Bezeichnung von ... nach...	Länge [m]	Kosten
WÜ 52	Frickenhausen – Erlach (Deckenbau)	2.000	150.000 €
WÜ 59	Neubrunn – Holzkirchhausen (Deckenprofilierung)	3.500	150.000 €

Bauablauf

Die Hauptleistungen der mit dem Einbau der im Mittel 3 bis 4 cm starken Asphaltsschicht verbundenen Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben und an eine fachkundige Tiefbaufirma vergeben. Durch den damit verbundenen Spezialmaschineneinsatz wird die Arbeitsleistung optimiert und somit die Dauer der Verkehrsbehinderungen minimiert sowie die Arbeitsqualität und die Dauerhaftigkeit gewährleistet. Weitere Kleinarbeiten, wie z.B. das Angleichen der Bankette oder das Herrichten der Entwässerungsmulden werden kostengünstig durch die Straßenmeisterei erbracht.

Debatte:

Herr Piller vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Bericht über die Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2012 anhand einer PowerPointPräsentation.

Eine Änderung sei bei der Maßnahme an der WÜ 52 zwischen Frickenhausen und Erlach eingetreten. Aufgrund des Zustandes der Straße reiche eine Deckenprofilierung nicht aus, deshalb plane man eine Oberbauverstärkung, die anstelle von 150.000 € für die Deckenprofilierung rund 300.000 € koste. Da die Maßnahme förderfähig sei, würde aber nach Abzug der Fördermittel wieder der ursprünglich eingeplante Kostenbetrag von 150.000 € verbleiben. Man müsse noch mit der Regierung abklären, ob bereits für 2012 entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden können.

Kreisrat Wesselowsky unterstützt diese Maßnahme. Es handele sich hier um eine zentrale Erschließungsstraße für die Zuckerrübentransporte.

Kreisrat Juks spricht unter Hinweis auf die Zuckerrübenkampagne den zeitlichen Ablauf der Maßnahme an.

Herr Piller erwidert, dass versucht werde, die Maßnahme noch vor der Zuckerrübenkampagne abzuschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt **Frau stellv. Landrätin Schäfer** vor, die geänderte Maßnahme so zu beschließen und im Rahmen der Haushaltsberatung in der Kreistagssitzung die Kosten nochmals zur Abstimmung zu stellen und bei Zustimmung durch den Kreistag in den Haushalt mit aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Die für die Maßnahme WÜ 52 anfallenden Kosten von 300.000 € sind nochmals dem Kreistag in seiner Sitzung am 16.03.2012 zur Genehmigung vorzulegen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.03.12/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, Staatliches Bauamt Würzburg – Herrn Piller

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/036/2012
	Termin	TOP 2
Bauausschuss	12.03.2012	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Verlegung der Kreisstraße WÜ 33 in Giebelstadt; Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße

Sachverhalt:

Im Jahr 2005 bat der Markt Giebelstadt um Zustimmung zur Verlegung der Kreisstraße WÜ 33 ab Kreuzung B 19 / Ingolstädter Straße bis Ende der neuen Linienführung außerhalb der Ortslage Giebelstadt in den Bereich des Wohn- und Mischgebietes am Langwiesengraben.

Der Markt Giebelstadt beabsichtigt durch den Bau der Querspange, der künftigen Kreisstraße WÜ 33 eine wesentliche Entlastung des Ortskerns und der Kreuzung B 19 / Ingolstädter Straße. Zudem soll durch den Bau ebenfalls die parallel zur Ingolstädter Straße verlaufende Schulstraße entlastet werden, die bisher als „Abkürzung“ und als Ausweichstrecke von PKW-Fahrern genutzt wurde. Weiterhin stelle der Bau der Querspange eine Verbesserung der Anbindung der B 19 an den Markt Giebelstadt dar.

Der Markt Giebelstadt beantragte daher die Übernahme der Trägerschaft der Baumaßnahme „Querspange Langwiesengraben“ mit einer Länge von circa 350 m durch den Landkreis Würzburg. Im Gegenzug soll die bisherige Kreisstraße im Innerortsbereich auf einer Länge von ca. 600 m zur Gemeindestraße bzw. zur Ortsstraße abgestuft werden.

Nach Behandlung des Antrages durch den Bauausschuss am 28.09.2005 stimmte der Kreistag in der Sitzung am 10.10.2005 der Übernahme der Trägerschaft für die Verlegung der Kreisstraße WÜ 33 „Querspange Langwiesengraben“ in Giebelstadt unter der Voraussetzung zu, dass dem Landkreis Würzburg dadurch weder in finanzieller noch in personeller Hinsicht Kosten und Aufwendungen entstehen. Die Planung und der Bau der Querspange im Rahmen der Ausweisung und des Baus des Wohn- und Mischgebietes erfolgte damit durch den Markt Giebelstadt. Entstehende Kosten außerhalb des Förderbetrages waren vom Markt Giebelstadt zu tragen.

Da die Kreisstraße WÜ 33 „Querspange Langwiesengraben“ bereits seit längerer Zeit fertiggestellt ist, muss nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Würzburg für den Bereich der „früheren“ Kreisstraße im Innerortsbereich noch die Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Giebelstadt abgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Empfehlung an den Kreistag zum Abschluss einer entsprechenden Umstufungsvereinbarung auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, einer entsprechenden Umstufungsvereinbarung zur Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße im Innerortsbereich von Giebelstadt zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, einer entsprechenden Umstufungsvereinbarung zur Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße im Innerortsbereich von Giebelstadt zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.03.12/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r